

Protokoll
über die Sitzung des Gemeinderats
am 11. September 2019 um 20.00 Uhr
im Gemeindehaus

Anwesende:

Vorsitz

Bgm. Dr. Franz Dengg

Ordentliche Mitglieder

Vbgm. Ing. Martin Kapeller

GV Lydia Neuner-Köll

GV Johannes Spielmann

GV Benedikt van Staa

GR Bmst. Ing. Elmar Draxl

GR Daniel Falbesoner

GR Georg Maurer

GR Ing. Wolfgang Schatz

GR Mag. Peter Schneider

GR Ulrich Stern

GR Maria Thurnwalder

GR DI Gebhard Walter

Ersatzmitglieder:

Benjamin Kranebitter

Ing. Kaspar Kuprian

für GR Ing. Dietmar Janicki

für GR Edith Sagmeister

Entschuldigt:

Ordentliche Mitglieder

GR Ing. Dietmar Janicki

GR Edith Sagmeister

Schriefführer: Benjamin Köll

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift
3. Bericht Bürgermeister, Ausschussobleute und Substanzverwalter
4. Diverse Zuschussansuchen; Beratung und Beschlussfassung
5. Nutzungsvereinbarung Land Tirol - Errichtung und Betreibung eines elektronischen Wechselverkehrszeichen Kreisverkehr Krebsbach; Beratung und Beschlussfassung
6. Bebauungsplan Nr 209BP19-02 im Bereich GH Löwen, Barwies; Beratung und Beschlussfassung
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges
8. Personalangelegenheiten

Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	22:15 Uhr
Zuhörer:	15 Personen

Tagesordnungspunkt 1 **Begrüßung:**

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Franz Dengg, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2 **Genehmigung der letzten Niederschrift:**

Der Bürgermeister ersucht um Genehmigung der Niederschrift vom 17.07.2019.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.07.2019 zu genehmigen.

Tagesordnungspunkt 3 **Bericht Bürgermeister, Ausschussobleute und Substanzverwalter:**

a)

Der Bürgermeister berichtet, der gemeindeübergreifende Vertrag zwischen Mieming, Obsteig und Wildermieming betreffend Jugendzentrum ist unterschrieben worden. Dieser Vertrag ist die Grundlage für die Landesförderung für insgesamt 40 Wochenstunden (30 Stunden Mieming, 10 Stunden Obsteig und Wildermieming gemeinsam).

Die Markierungsarbeiten bei der Umfahrungsstraße See sind abgeschlossen. Die Markierungen im Bereich der Feuerwehrrhalle wurden kostenlos erneuert.

Die Förderungen der thermischen Sanierung (€ 30.000,-) sowie für die Photovoltaikanlage (€ 19.000,-) der Volksschule Barwies sind von der Kommunalkredit AG ausbezahlt worden.

Für den Ausbau des Glasfasernetzes in der Gemeinde ist ein Vorschuss der Bundesförderung in der Höhe von € 275.000,- ausbezahlt worden. Es muss abgeklärt werden, ob der Vorschuss nur die Gemeinde oder auch ein Teil den Planungsverband betrifft. Die Baukosten des Planungsverbands werden über die Gemeinde Mieming abgerechnet. In den kommenden Budgets sollten die Baukosten des LWL-Ausbaus vorgesehen werden.

Ab 01.01.2020 müssen die Gemeinden die Freizeitwohnsitzabgabe einheben. Die Verordnung sollte noch in diesem Jahr vom Gemeinderat beschlossen werden. Die Berechnung des einzuhebenden Betrages wird noch abgeklärt.

Im Zeitraum vom 31. Oktober bis 15. November können keine Änderungen des Flächenwidmungsplanes beschlossen werden.

Die Kundmachungen der Flächenwidmungspläne sowie die erfolgten Kundmachungen der Änderungen der Flächenwidmungspläne durch die Tiroler Landesregierung im elektronischen Flächenwidmungsplan sind laut Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Eingriff in die Gemeindeautonomie. Die Kundmachungen müssen künftig durch die Gemeinden erfolgen. Ab 15. November 2019 haben die Gemeinden die Möglichkeit einen Gemeinderatsbeschluss zu fassen, mit welchem die erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im elektronischen Flächenwidmungsplan bestätigt wird.

Die Ehrung von Renate Dengg, Karl Carli und Michael Losch findet im Rahmen der Erntedankfeier am Sonntag, den 06.10.2019 statt. Am 15.08.2019 wurde Frau Renate Dengg, Herr Karl Carli mit der Verdienstmedaille und Herr Dr. Michael Losch mit dem Verdienstkreuz des Landes ausgezeichnet.

Der Erhalt des E-Autos hat sich aufgrund einer Problematik bei der Typisierung verzögert. Die elektronisch betriebene Motorsense sowie der Rasenmäher sind nach einer Testzeit angekauft worden.

b)

Der Bürgermeister berichtet als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming von der Gerichtsverhandlung bezüglich Wiederkaufsrecht Post am 06.05.2019. Die nächste Sitzung ist von der Richterin auf 29.01.2020 verschoben worden.

Die Aufsichtsbeschwerde von GR Ulrich Stern bezüglich Rückforderungsansprüche der Gemeinde an den Gemeindegutsagrargemeinschaften sowie die dazugehörige Erledigung der BH Imst sind dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht worden. Die Beschwerden vom Obmann der Agrargemeinschaft Seetabland-Zein Heinz Maurer wurden der Agrarbehörde vorgelegt.

c)

Der Vizebürgermeister berichtet als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Seebenalm vom Almatrieb der Rinder und der Schafe. Der Almatrieb der Hochfeldernalm findet am 21.09.2019 statt.

Am 24.09.2019 wird eine Besprechung vor Ort mit dem Planer Weber Patrick und Vizebürgermeister Holger Schennach betreffend Umbau Seebenalm stattfinden.

d)

Die Obfrau des Bildungsausschusses GV Lydia Neuner-Köll spricht die Thematik zur 3. Gruppe im Kindergarten Barwies sowie die Überschreitungen im Kindergarten Untermieming an. Es hat eine Sitzung des Bildungsausschusses am 29.08.2019 zu diesem Thema stattgefunden. Im Kindergarten Barwies sind 41 Kinder gemeldet worden. Der Bürgermeister hat um Überschreitung beim Amt der Tiroler Landesregierung angesucht. Laut Gesetz teilt das 41. Kind die zwei Gruppen in drei Gruppen, sofern die räumlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind. Der Kindergarten Untermieming ist derzeit voll und es ist nur noch ein Platz frei. Im Kindergarten Barwies sind derzeit zwei Gruppen voll und es wurde um Überschreitung angesucht. Wird die Überschreitung nicht bewilligt, müsse im Kindergarten Barwies eine Pädagogin für die Nachmittagsstunden angestellt werden. Das verbleibende Personal kann nach dem Wegfall einer Pädagogin aufgrund Schwangerschaft die Öffnungszeiten bis 17:00 Uhr nicht abdecken. Die Entscheidung liegt beim Bürgermeister, ob die Kindergartengruppen samt Überschreitungen voll sind oder eine dritte Gruppe in Barwies eingerichtet wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass mit Stand vom 11.03.2019 vom Kindergarten Barwies 38 Kinder der Gemeinde gemeldet wurden. Aufgrund dieser Information hat man zwei Gruppen eingerichtet. Bis August 2019 sind zwei weitere Kinder in Mieming zugezogen. Mit 40 Kinder sind nur zwei Gruppen vorgesehen. Die Kinderzahlen die durch die Kindergartenleiterin des Kindergarten Barwies Lydia Neuner-Köll dem Land Tirol mitgeteilt worden sind, waren nicht richtig. Mit 15.09.2019 soll ein weiteres Kind in Mieming zuziehen. Derzeit sind jedoch nur 40 Kinder im Kindergarten Barwies. Sollte das Land Tirol die Überschreitung nicht genehmigen, dann hat sich die Diskussion um die dritte Gruppe erübrigt. Die dritte Gruppe wird in weiterer Folge eingerichtet.

e)

Der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent GV Benedikt Van Staa berichtet von der Unterfertigung der Kaufverträge der zwei Bauplätze in Gschwent.

f)

Der Obmann des Bau- und Raumordnungsausschusses Ing. Elmar Draxl informiert den Gemeinderat vom Artikel des Um- und Neubaus der Volksschule Barwies im Magazin „Passivhaus“.

Der Obmann berichtet, bezüglich der Thematik Vertragsraumordnung wird ein Termin mit Dr. Daniel Schleich, stellvertretender Vorstand der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht sowie mit Raumplaner DI Stefan Brabetz im Oktober stattfinden.

Es wird ein Startgespräch bezüglich Um- bzw. Neubau des Sportplatzgebäudes mit dem ausgewählten Architekten DI Dietmar Ewerz aus Imst stattfinden.

g)

Der Obmann des Partnerschaftsausschusses Ing. Wolfgang Schatz erklärt, dass vom 22.11.-24.11.2019 die Fahrt nach Limas stattfinden wird. Es werden 17 Personen bei der Fahrt teilnehmen.

h)

GR Maria Thurnwalder berichtet als Obfrau des Kulturausschusses vom gut besuchten Kultursommer. Der Kulturherbst wird folgen. Das Zeitfenster findet vom 03.11.-15.11.2019 statt.

Am 29.10.2019 findet eine Bürgerbeteiligung bezüglich Generationenspielplatz im Bereich Lehnbach/Forstmeile statt.

Die Abdeckung der Stunden für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Barwies sollte unter Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ behandelt werden.

Der Bürgermeister möchte abschließend festhalten, dass in der Gemeinde Mieming die Kinderbetreuung von 07:00 – 17:00 Uhr gesichert ist. Die Gemeinde wendet jährlich ca. € 800.000,-- für die Kinderbetreuung auf. Sollten die gemeldeten Kinder versorgt sein und es können die Kosten einer Gruppe eingespart werden, dann sollte dies aufgrund des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit durchgeführt werden. Die Gemeinde Mieming bietet ein breites Angebot für die Kinderbetreuung.

Der Vizebürgermeister Ing. Martin Kapeller erwidert, dass alle Gruppen in den Gemeindegartnern voll sind und deshalb eine weitere Gruppe eingerichtet werden sollte. Es muss aufgrund der Erhaltung der Nachmittagsbetreuung trotzdem weiteres Personal angestellt werden und daher könne eine dritte Gruppe eingerichtet werden.

Tagesordnungspunkt 4

Diverse Zuschussansuchen; Beratung und Beschlussfassung:

a)

Der Bürgermeister bringt das Ansuchen von Herrn Wendelin Berger bezüglich der Renovierung der Kapelle Friendsheim vor. Es wurde mit Grundsatzbeschluss festgelegt, solche Renovierungen mit 15 % der Gesamtkosten zu fördern (Kosten € 10.401,12 = Zuschuss € 1.560,--).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Zuschuss für die Renovierungs- und Erhaltungsarbeiten an der Kapelle Friendsheim in der Höhe von € 1.560,-- zu gewähren.

b)

Der Bürgermeister berichtet vom Ansuchen der Betreuerin der schulischen Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Untermieming. Es wurde angefragt, ob ein Zuschuss für das Kinderchor bzw. für den Schachkurs gewährt werden könne.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für zwei Kurse (Kinderchor und Schachkurs) der schulischen Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Untermieming einen Zuschuss in der Höhe von € 15,-- pro Kind zu gewähren.

c)

Die Familie Erhart Bordon hat ein Ansuchen um Förderung des Kindergartenplatzes für den Sohn Emilio im privaten Kindergarten „Schpumpnernudl“ in Telfs eingebracht. Es soll ein Zuschuss in der Höhe von € 900,- pro Jahr gewährt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem gegenständlichen Ansuchen der Familie Erhart Bordon um Förderung des Kindergartenplatzes im privaten Kindergarten „Schpumpnernudl“ in Telfs nicht stattzugeben, da es auch in Mieming verschiedene Kinderbetreuungseinrichtungen gibt.

Tagesordnungspunkt 5

Nutzungsvereinbarung Land Tirol - Errichtung und Betreibung eines elektronischen Wechselverkehrszeichen Kreisverkehr Krebsbach; Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat vom Schreiben der Abt. Verkehr und Straße, Sachgebiet Straßenerhaltung bezüglich der Errichtung und Betreibung eines elektronischen Wechselverkehrszeichen. Dieses Verkehrszeichen wurde beim Kreisverkehr in Krebsbach errichtet. Der Strom für den Betrieb wird von der Straßenbeleuchtung genommen. Es soll eine Nutzungsvereinbarung unterzeichnet werden, wonach die Gemeinde eine jährliche Aufwandsentschädigung von € 100,- erhält.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Nutzungsvereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Gemeinde Mieming für die Errichtung und Betreibung eines elektronischen Wechselverkehrszeichen beim Kreisverkehr Krebsbach gegen eine jährliche Aufwandsentschädigung von € 100,- zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 6

Bebauungsplan Nr 209BP19-02 im Bereich GH Löwen, Barwies; Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 209BP19-02 im Bereich Gasthof Löwen. Der Bebauungsplan wurde bereits im Bauausschuss positiv behandelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, einstimmig die Auflage des Entwurfes über die Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 209BP19-02.

Der Planungsbereich umfasst das Grundstück Nr. BP .180/1 und .180/2 KG Mieming



Der Entwurf liegt in der Zeit vom 17.09.2019 bis einschließlich 16.10.2019 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mieming zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gem. § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes mit vorstehenden Stimmen beschlossen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Mieming ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Tagesordnungspunkt 7 Anträge, Anfragen, Allfälliges:

a)

Der Bürgermeister erklärt den aktuellen Stand der Studie „Entwässerung und Fremdwasserausleitung Fronhausen“. Man solle bezüglich der Verlegung des neuen Kanals in Fronhausen eine Vereinbarung mit den Deponiebetreibern treffen. Es soll erhoben werden, welchen Wert der Bestand aufweist sowie mit welchen Kosten für die Verlegung des neuen Kanals zu rechnen sein wird. Der Bauausschuss soll sich mit dieser Thematik auseinandersetzen.

b)

Der Bürgermeister berichtet vom Ansuchen von Dr. Stefan Oberleit um Verkauf des Grundstücks oberhalb des Gemeindeparkplatzes. Vom Gemeinderat soll eine Grundsatzentscheidung getroffen werden.

c)

Am 27.09.2019 findet die Ausstellungseröffnung Sterbebilder der Chronik Obsteig statt.

d)

GV Lydia Neuner-Köll fragt an, ob aufgrund des undichten Daches bzw. der Risse an den Wänden am Gebäude des Kindergarten Untermieming, noch vor dem Umbau Instandhaltungsarbeiten geplant sind. Der Bürgermeister erklärt, dass Schäden am Gebäude gemeldet werden sollen, damit man diese entsprechend beheben kann.

e)

GR Ulrich Stern möchte auf die Aufsichtsbeschwerde bezüglich der Anträge an die Agrarbehörde zu den Rückforderungsansprüche der Gemeinde eingehen. GR Ulrich Stern erläutert die Vorgeschichte in Hinblick auf das Tiroler Flurverfassungslandesgesetz.

GR Ulrich Stern behauptet, dass die Erhebungsumstände für die Ermittlung der Rückforderungsansprüche durch den Sachverständigen unklar waren. Der Gemeinderat sei mit der Annahme zu diesen Beschlüssen ein Wiederholungstäter.

Der Bürgermeister weist daraufhin, GR Ulrich Stern solle mit der Wortwahl vorsichtig sein. Ein Wiederholungstäter muss eine verurteilte Tat wiederholen. Der Gemeinderat hat keine strafbare Tat begangen und somit kann der Gemeinderat kein Wiederholungstäter sein.

GR Ulrich Stern erwähnt, der Gemeinderat habe im Jahr 2016 durch einen Beschluss zwei Anträge auf Rückforderung zurückgezogen. Durch diese zurückgezogenen Anträge sei für die Gemeinde ein Schaden entstanden. Nun sollte durch das inszenierte Schauspiel mit dem bestellten Gutachter der Schaden behoben werden. Die Gutachten haben mit den Ergebnissen von geringen bis keine Rückforderungen das Ziel erreicht. Die Agrarbehörde entscheidet ohne Rücksichtnahme auf unsere „Wünsche“.

GR Ulrich Stern behauptet, die Gemeinderäte haben „blind“ auf den Gutachter vertraut. Der Beschluss erfolgte ohne Einsichtnahme in die Unterlagen und ohne jegliche Diskussion.

Der Bürgermeister möchte hinweisen, GR Ulrich Stern habe gegen eine Rückforderung der Ansprüche bei der GGAG Barwies und See-Tabland-Zein gestimmt.

GR Ulrich Stern möchte festhalten, die Grundlagen auf dem die Beschlüsse gefasst worden sind, sei anzweifelbar. Der Gemeinderat habe fahrlässig entschieden.

Die Gutachten seien unbrauchbar, da gleichartige Fälle (z.B. die Behandlung der Rechtskosten) unterschiedlich behandelt werden.

Der Vizebürgermeister erwidert, der Gutachter Steuerberater Othmar Schönherr habe bezüglich der Berechnung stets Rücksprache mit dem Land Tirol gehalten.

GR Ulrich Stern sagt, dass die Vorgehensweise des Gemeinderates möglicherweise durch die Staatsanwaltschaft geprüft wird.

GR DI Gebhard Walter erwähnt, der Sachverständige Steuerberater Othmar Schönherr sei einstimmig vom Gemeinderat bestellt worden. Der Sachverständige bürge mit seinem Namen und Sachverstand. Die Behörde wird nun das Ergebnis der Gutachten auf deren Richtigkeit prüfen.

Tagesordnungspunkt 8 Personalangelegenheiten:
--

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 8 Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Rosemarie Kraler, als Reinigungskraft in der Volksschule Barwies in Entlohnungsgruppe p5, Entlohnungsstufe 3 mit derzeit 10 Wochenstunden, das sind 25 % der Vollbeschäftigung, ab 02.09.2018 anzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Beschäftigungsausmaß von Herrn Unsinn Christian, Jugendzentrum von 15 Wochenstunden auf 22 Wochenstunden, das sind 55 % der Vollbeschäftigung, zu erhöhen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Beschäftigungsausmaß von Frau Maria Neuner, Jugendzentrum von 4 Wochenstunden auf 6 Wochenstunden, das sind 15 % der Vollbeschäftigung, zu erhöhen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Beschäftigungsausmaß von Frau Simone Leithner, Jugendzentrum von 5 Wochenstunden auf 4 Wochenstunden, das sind 10 % der Vollbeschäftigung, zu reduzieren.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: